

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **Klare Regelungen für Hunderauslauf in Bremen einführen**

Für Bremen gilt gemäß dem Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung ein Hundeanleingebot in Fußgängerzonen und in den der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig abgegrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen. Hunde dürfen nicht auf Kinderspielplätze mitgenommen werden. Auf Rasenflächen öffentlicher Parks, die als Liege- oder Spielwiese gekennzeichnet sind, dürfen Hunde nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mitgenommen werden. Das Feldordnungsgesetz spricht Anleingebote zeitlich befristet in freier Landschaft aus. Sämtliche dieser Regeln dienen sowohl dem Schutz der Bevölkerung, die diese öffentlichen Anlagen nutzt, als auch dem Schutz der in diesen Anlagen beheimateten Fauna.

Hundefreilaufflächen liegen im gesellschaftlichen Interesse, weil sie mögliche Konflikte zwischen Nichthundebesitzenden und Hundebesitzenden verringern helfen und zum Abbau von Ängsten und Konfliktpotential geeignet sind. Um sowohl den Interessen und Ängsten von Menschen ohne Hund als auch den Wünschen von Hundebesitzenden nach Freilaufmöglichkeiten für Hunde gerecht zu werden, bedarf es klarerer Regelungen für Flächen, auf denen Hunde artgerecht auslaufen und spielen können. So sind etwa in Städten wie Hamburg, Hannover, Nürnberg oder Berlin extra hierfür ausgewiesene Freilaufflächen eingerichtet worden, auf denen keine Leinenpflicht besteht. Dies können sowohl umzäunte Bereiche in öffentlichen oder privaten Gebieten als auch zum Auslauf freigegebene, deutlich gekennzeichnete öffentliche Räume sein. Eine klare Regelung und entsprechende Qualifizierung und Ausweisung von geeigneten Flächen steht in Bremen noch aus. Die Kompetenz zur Ausweisung von Hunderauslaufflächen soll dabei bei den jeweiligen Ortsbeiräten liegen, unterstützt von einer festen Ansprechperson seitens der Behörden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

1. Vorschläge für klare und transparente Regelungen für Hunderauslaufgebiete in Bremen vorzulegen. Folgende Kriterien sollen hierbei Berücksichtigung finden:
  - a) Da die Beiräte über die besten Kenntnisse der jeweiligen örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Stadtteilen verfügen, erhalten diese zukünftig ein Entscheidungsrecht bei der Prüfung und Auswahl entsprechender Auslaufflächen. Vor einer Entscheidung muss eine Abstimmung mit den örtlich betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen privaten Interessen erfolgen. Bei der Prüfung und Auswahl sowie der

Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Betroffenen werden die Beiräte und Ortsämter von einer vom Senat zu benennenden, zentralen Ansprechstelle unterstützt.

- b) Die eingerichteten Hunderausläufflächen werden öffentlich bekannt und nach außen deutlich erkennbar gemacht.
  - c) Die Entscheidung über die Einführung bzw. Ausweisung von Hunderausläufflächen muss berücksichtigen, dass diese in unterschiedlichen Stadtteilen ggf. in unterschiedlicher Form eingerichtet werden können, um die Wege zum Erreichen dieser Flächen für HundebesitzerInnen kurz zu halten.
  - d) Es soll auch über ausgewiesene Hundefreilaufflächen hinaus klar und unmissverständlich festgelegt und kommuniziert werden, wo im Stadtgebiet Hunde ohne Leine laufen dürfen und wo nicht, etwa durch ein Merkblatt im Internet.
  - e) Es sollen auch private Initiativen in die Lage versetzt werden, Hundefreilaufflächen zu betreiben. Ggf. müssen hierzu Kriterien und Maßnahmen entwickelt werden.
  - f) Das jeweilige Ortsamt wird die Ansprechstelle, an die sich Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Thema Hunderauslaufgebiete wenden können. Die vom Senat zu benennende Stelle steht diesem dabei beratend zur Verfügung.
  - g) Natur- und Landschaftsschutzfragen sowie Sicherheitsfragen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern sind ebenso zu berücksichtigen wie Fragen des Tierschutzes insgesamt sowie der artgerechten Haltung von Hunden.
2. Kostenabschätzungen für verschiedene Varianten von Hundefreilaufflächen – umzäunte Bereiche in Grünzügen, zum Auslauf freigegebene öffentliche Räume, besonders gestaltete und ausgestattete Flächen – zu erstellen.
3. den städtischen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie, für Inneres und Sport sowie für Gesundheit binnen sechs Monaten hierüber Bericht zu erstatten.

Linda Neddermann, Carsten Werner, Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Insa Peters-Rehwinkel, Björn Tschöpe und Fraktion SPD